



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

05.02.2024

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, dem 10.10.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Stéphane Moulin

Ausschussmitglieder

Harald Heinz-Peter Benoit

Pascal Dahler

Falk Dettweiler

Klaus Fuhrmann

bis 18:35 Uhr

Heinrich Grim

Bernd Helbing

Gerhard Maurer

Dagmar Pohlmann

Gertrud Schiller

Peter Schönborn

Reiner Wolf

Protokollführung

Tatjana Epp

von der Verwaltung

Sarah Burgey

Benedikt Burkey

Tanja Eitel

Frank Filbrich

Alex Kimmel

Judith Klein

Marco Leonhardt

Bruno Maier

Christian Mayer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Patrick Lang

Frank Schmid

Sara-Kim Schneider

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Tagesordnung

- 1 Prüfbericht des Jahresabschlusses der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2022, erstellt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zweibrücken
- Information -

- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 14/2892/2023

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Punkt 1: **Prüfbericht des Jahresabschlusses der Stadt Zweibrücken für das**
(öffentlich) **Haushaltsjahr 2022, erstellt durch das Rechnungsprüfungsamt der**
 Stadt Zweibrücken
 - Information -

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Burkey stellt dem Ausschuss anhand einer Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, die Prüfungsschwerpunkte, die Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses 2022, die Bilanz zum 31.12.2022 sowie das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Der Vorsitzende gibt im Anschluss den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herrn Wolf ist aufgefallen, dass einige Punkte zum wiederholten Mal im Prüfbericht enthalten sind. Mindestens einer davon ist zum dritten Mal aufgeführt. Dies führt zur Mehrarbeit für die Verwaltung selbst, den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt. Er fragt auch, weshalb Punkte bemängelt werden, wenn sie nicht auch korrigiert werden.

Herr Burkey erläutert hierzu, dass die Notwendigkeit besteht die Feststellungen aus dem letzten Jahr, die nicht erledigt wurden auch weiterhin aufzuführen. Ferner liegt es nicht in der Verantwortung des Prüfungsamtes die Punkte abzustellen. Es ist seitens des Prüfungsamtes eine gewisse Beharrlichkeit notwendig, da anderenfalls die noch ausstehende Erledigung in Vergessenheit gerät.

Herr Schönborn weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Beantwortung der von Herrn Wolf gestellten Frage hier die falschen Ansprechpartner sind, die Beantwortung müsste durch den Stadtvorstand erfolgen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Prüfungsbericht im Stadtvorstand besprochen wird und dann dort entschieden werden muss, wie man mit den Dingen umgehen will. Zu dem ein oder anderen Punkt wurde bereits eine kurze Erläuterung gegeben, wie beispielsweise bei den Zielen und Kennzahlen. Sofern wiederholte Feststellungen vorliegen, soll als Anregung aufgenommen werden, dass künftig eine Sachstandsinformation erfolgt, warum die Feststellung noch nicht erledigt werden konnte.

Auf Nachfrage von Herrn Benoit erklärt Herr Burkey, dass die, während des Jahres erledigten Feststellungen im Bereich der Dienstanweisung nicht mehr im nächsten Prüfbericht aufgeführt werden. Alles was nicht erledigt ist, wird wieder aufgeführt. Ferner erkundigt sich Herr Benoit, ob es offene Punkte gibt, die der Rechnungshof an die Stadt zum Abschluss oder zum Prüfbericht gestellt hat. Herr Burkey erläutert, dass der Rechnungshof nicht unmittelbar Fragen zum aktuellen Jahresabschluss stellt. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Kommunalbericht des Landesrechnungshofs nicht jede Kommune immer Subjekt der Prüfung ist. Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass es bei einer neuerlichen Prüfung der Haushaltsführung der Stadt Zweibrücken durch den Landesrechnungshof zu neuerlichen Erkenntnissen kommt.

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Der Vorsitzende erläutert auf weitere Nachfrage von Herrn Benoit zur bilanziellen Erfassung der Bibliotheca Bipontina, dass diese keine städtische Einrichtung ist und somit auch nicht im Anlagevermögen der Stadt erfasst ist.

Frau Pohlmann fragt nach, ob bei der Feststellung, betreffend der Rechnungen des UBZ, auf denen selbst der Prüfvermerk aufgebracht wurde, der Rechnungsprüfungsausschuss selbst etwas ändern kann. Herr Burkey erläutert hierzu, dass der betreffenden Regelung in der Dienstanweisung eine Vereinbarung, die mit dem UBZ geschlossen wurde, zugrunde liegt. Diese kann nur seitens des Oberbürgermeisters mit dem UBZ-Vorstand geändert werden. Solange diese Vereinbarung nicht geändert ist, kann auch die Dienstanweisung nicht geändert werden.

Des Weiteren bittet Frau Pohlmann um einen Hinweis, an welcher Stelle im Jahresabschluss die 10 T€ aus der Feststellung bzgl. der Stundung zu finden sind. Der Vorsitzende, Herr Moulin, erläutert, dass es sich um den Betrag der entgangenen Stundungszinsen handelt und dieser im Abschluss nicht gefunden werden kann, da die Zinsen nicht erhoben wurden. Bei der Feststellung gehe es darum, dass der Beschluss auf die Stundungszinsen zu verzichten, rechtswidrig ist.

Der Vorsitzende fasst mit eigenen Worten das Ergebnis der Prüfung nachfolgend zusammen. Es wurden zwar einige Punkte festgestellt, aber keiner der Punkte für sich oder alle in der Summe sind so schlimm, dass es nicht möglich ist, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen zu können.

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Punkt 2: **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des**
(öffentlich) **Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlage: 14/2892/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende verweist auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und die entsprechenden Anlagen, damit der Ausschuss einen Beschluss fassen kann.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Feststellung der Bilanzsumme und den Jahresfehlbetrag sowie die Entlastungen für die Mitglieder des Stadtvorstandes. Nach vorheriger Absprache wird beschlossen, über alle Punkte gesammelt abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlussvorschläge:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2022 der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	443.975.994,08 €	und einem
Jahresfehlbetrag von	-8.259.688,12 €	fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Weiterhin wird beschlossen, dass der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses von Herrn Burkey und Herrn Moulin erstellt und vom Vorsitzenden unterschrieben wird, ohne eine weitere Sitzung abzuhalten.

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:09 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Stéphane Moulin

Tatjana Epp